

Orstsbauernschaft Waldbröl

Helmut Dresbach, Vorsitzender

Thierseifener Str. 13

51545 Waldbröl

18.07.2018

Stadt Waldbröl

Nümbrechterstr. 19

51545 Waldbröl



**52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldbröl „Industriepark Hermesdorf III“,
Bebauungsplan Nr. 11 F „Industriepark Hermesdorf III“ der Stadt Waldbröl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannten Planungen erheben wir für die betroffenen Landwirte der Orstsbauernschaft Waldbröl Einwendungen. Zu den betroffenen Landwirten gehören nicht nur die direkt durch Landverlust im Plangebiet betroffenen, sondern auch die, die durch die Planungen der Stadt durch strukturelle Veränderungen im gesamten Stadtgebiet leiden müssen.

Bisherige Entwicklung

Dass eine Stadt sich um die Entwicklung in ihrem Gebiet Gedanken macht, ist grundlegend richtig und wird von uns anerkannt. Rückblickend betrachtet hat die Stadt mit ihren Planungen für Industrie und Gewerbe schon jahrzehntelange Erfahrung. Mit der Ausweisung der bisherigen rund 100 ha dieser Flächen haben die Landwirte der Stadt Waldbröl erhebliche Opfer bringen müssen. Die zur Lebensmittelerzeugung bewirtschafteten Flächen sind für immer verloren gegangen. Auch die erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind in vielfältiger Weise deutlich geworden. So sind vernetzte Naturräume vernichtet worden und konnten auch durch die Anstrengungen und Berechnungen der Fachleute nicht ausgeglichen werden.

Außerdem ist leider festzustellen, dass die erhoffte Erholung des städtischen Haushaltes auch nach diesen Jahrzehnten nicht eingetreten ist. Waldbröl ist in der Spitze des bundesweiten Vergleichs des Gewerbesteuersatzes zu finden und immer noch finanziell notleidend. Nur mit großer Mühe haben die ortsansässigen Betriebe durch ihre Intervention einen weiteren geplanten Anstieg der Gewerbesteuer für das laufende Jahr verhindert. Vor diesem Hintergrund wird sich jeder überlegen, sich mit seinem Gewerbe – oder gar seinem Industriebetrieb - in Waldbröl anzusiedeln. Als Beweis kann man hier die über Jahre schleppende Vermarktung des letzten Gebietes heranziehen. Es sind immer noch freie Flächen zu haben und das Prinzip Hoffnung wird von der Verwaltung seit Langem verbreitet. Auch hier ist es nicht gelungen, gute Gewerbesteuerzahler anzulocken – trotz einer nachträglichen Umwidmung von Gewerbeflächen in Industrieflächen.

Als Folge einer schleppenden Neuansiedlung hat die gesamte Bevölkerung die erhöhten Kosten der gesamten Infrastruktur zu tragen – und das über viele Jahre ohne erkennbare Mehreinnahmen. Wer diese Entwicklung leugnen will, der soll sich die total maroden Straßen in den älteren Plangebietern

ansehen. Hier fehlt einfach das Geld für die ganz normale Unterhaltung. Es genügt nämlich nicht, neue Gebiete mit vielen staatlichen Zuschüssen zu planen und zu erschließen, nein, der Altbestand der Gewerbeansiedlungen sollte aus den zu erwirtschafteten Mitteln langfristig gesichert sein. Dies ist offenbar nicht der Fall.

Neubewertung notwendig

Vor diesem Hintergrund wagt sich die Stadt Waldbröl an die nächste „Herausforderung“ mit ungewissem Ausgang für die gesamte Bevölkerung. Alleine vor dem geschilderten Hintergrund der sehr schlechten Haushaltslage ist eine weitere großflächige Ausweisung – wie hier beabsichtigt – nicht zu verantworten und wir sprechen uns dagegen aus.

In den Planunterlagen wird mehrmals auf die große wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt verwiesen. Zu erwartende erhebliche Beeinträchtigungen in vielerlei Hinsicht werden mit den „zu schaffenden Arbeitsplätzen in Waldbröl und im Südkreis des Oberbergischen“ verglichen und niedergeschlagen.

Gerade unsere Ausführungen belegen, dass es hier zu einer starken Fehleinschätzung kommt und der Punkt der Arbeitsplatzschaffung zu hinterfragen ist. Wir meinen, dass gerade hier dieses vorgetragene Argument zunehmend an Stärke verliert. Aus diesem Grund sind die Eingriffe in Landschaft, in landwirtschaftliche Flächen, den Tierbestand, in Boden, Luft und Wasser einer grundlegend anderen Abwägung zu unterziehen.

Fehlender Bedarf

Die Inanspruchnahme des gesamten Langenbacher Tales hat den Verlust von etwa 40 ha zur Folge, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Da der Bedarf der Stadt Waldbröl in den Planunterlagen in keiner Weise nachgewiesen ist, sind wir gegen diese Ausweisung. Auf Verdacht oder Vermutungen dieses gesamte Tal zu zerstören, halten wir für unverantwortlich. Da mag es auch politisch so gewollt sein, einen Bedarf sollte man wenigstens einigermaßen ermittelt haben. Dies ist nicht der Fall.

Hier kann auch nicht der Grund des Vermerks in der Regionalplanung herangezogen werden. Der Regionalplan hat ein altes Ursprungsjahr (1984), welches der heutigen Realität nicht mehr entspricht (siehe oben). Diese alte Regionalplanung richtet sich nicht nach den jetzigen Bedürfnissen der Stadt.

Betroffenheit aus landwirtschaftlicher Sicht

Sie tragen vor, dass die Beeinträchtigungen der Landbewirtschaftung nicht zu kompensieren sind. In diesem Punkt geben wir Ihnen Recht. Durch die vorhandenen z.T. kleinparzellierten Strukturen sind Grundstückseigentümer, die wenig Bezug zur Landwirtschaft haben und Verpächter der Flächen sind, verständlicherweise bereit, ihre Flächen zu verkaufen. Die noch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe sind auch auf diese Pachtflächen angewiesen. Die Betroffenheit reicht von erheblichen Beeinträchtigungen bis zur Existenzgefährdung.

Der Verlust der Flächen im Plangebiet trifft aber auch andere Betriebe, die von Ihrer „Grundstückspolitik“ betroffen sind. Das Aufkaufen von Ersatzflächen im gesamten Stadtgebiet hat weitreichende negative Folgen für den Grundstücks- und Pachtmarkt. Die zu erwartenden Kompensationsmaßnahmen werden diesen Druck noch verschärfen.

Fehlende Effizienz

Die den Unterlagen beigefügten Karten lassen ein zum Teil sehr hängiges Gelände erkennen. Bei einer Inanspruchnahme von etwa 40 ha kann durch die starken Eingriffe in die Landschaft durch

Terrassenbildung nur eine Fläche von 22 ha Nutzfläche für Gewerbe und Industrie gewonnen werden. Es kommt zu hohen Böschungen mit erheblichen Bodenbewegungen. Dieser Eingriff in die Landschaft und das Bodengefüge kommt einer „Vergewaltigung“ eines in allen Bereichen positiven Istzustands gleich. Das hat mit Effizienz nichts zu tun.

Regenrückhaltebecken und Straßenführung

Die versiegelten Flächen (Straßen, Bauwerke, befestigte Wirtschaftsflächen) werden 32 ha groß sein. Die Planungen zur Entwässerung erfordern weitere Regenrückhaltungssysteme. Sie planen diese, z. T. in den jetzigen Langenbacher Weiher zu legen. Im vorherigen Bauabschnitt haben Sie bedingt durch die normale Planung und die zusätzlichen Planungsfehler massiv in die ökologischen Zusammenhänge eingegriffen. Jetzt, da sich dieses Gebiet gerade erholt, wird es erneut überplant und der Weiher seiner ökologischen Funktion beraubt. Das Gleiche geschieht mit der Verkehrsanbindung oberhalb des jetzigen Rückhaltebeckens. Die vorhandenen Strukturen, die zum Lebensraum für seltene Tiere zählen, werden erneut beseitigt. Hier kann eine „Schönrechnerei“ in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht gutgeheißen werden.

Unzureichend Beschreibung beim Eingriff in den Tierbestand

Sie beschreiben auf Seite 9 der Umweltverträglichkeitsstudie bei **zwei (immerhin)** Begehungen das Vorkommen der Tiere im Plangebiet. Ob diese Vorgehensweise zur Erlangung einer Rechtswirksamkeit des Planes führen kann, wird noch zu prüfen sein. Der Rotmilan und andere Bussard-Arten sind den Landwirten bei der Bestellung und Ernte der Äcker, Wiesen und Weiden ständige Begleiter. Wir wissen, dass gerade unsere Grünlandflächen nach der Mahd eine gute Futtergrundlage zur Versorgung des Vogelnachwuchses sind. Mäuse können auf Flächen mit kurzem Aufwuchs leichter gejagt werden. In Ihrer Darstellung wird gerade diesen, von Ihnen als „artenarme Wiesen“ bezeichneten Flächen, die Funktion als Nahrungshabitate aberkannt - welche eine Fehleinschätzung und Schönrechnerei. Diese Eingriffe sind mit allen Mitteln der Rechenkunst nicht zu korrigieren.

Langenbacher Tal bis jetzt ohne große Bedeutung?

In Ihrer Beurteilung gehen Sie davon aus, dass die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet überwiegen und nur geringe bis mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen haben. Dabei verkennen Sie, dass letztlich die Nahrungsmittelproduktion auch für die Menschen in unserer Stadt mit diesen Flächen gesichert wird. Das gute Zusammenspiel in dem Langenbacher Tal von intensiveren landwirtschaftlichen Flächen und den vielen extensiv bewirtschafteten Flächen geben diesem Tal einen besonderen natürlichen Charakter. Dazu tragen auch die unterschiedlichen Gehölzstrukturen an den Weg- und Feldsäumen bei. Die Vernetzung der Landschaft wird mit dieser Planung grundlegend und unwiederbringlich zerstört.

Wirtschaftsweg

Es ist geplant, dass ein Teil des asphaltierten Wirtschaftsweges im Langenbacher Tal entsiegelt werden soll. Wir weisen darauf hin, dass dieser Wirtschaftsweg für die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen am südlichen Rand des Plangebietes erhalten werden muss. Dieser Weg ist in der Flurbereinigung Happach als Wirtschaftsweg ausgewiesen worden und muss seiner Bestimmung nach auch nutzbar sein. (Siehe besondere gesetzliche Übereignungsvereinbarung zum Ende der Flurbereinigung mit der jeweiligen Kommune. Sollte diese nicht mehr bekannt sein, wird sicher das Amt 33 der Bez. Reg. aufklären können.)

Die Ortsbauernschaft Waldbröl hat hier nur einige Positionen, die aus der Veröffentlichung der Stadt hervorgehen, ansprechen können. Wir behalten uns vor, wegen der umfangreichen Unterlagen und der Kürze der Auslegung, weitere Einwendungen nachzureichen. Im Übrigen verweisen wir auf die Einwendungen der Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V..

Aus den vorangegangenen Einwendungen ist zu erkennen, dass wir sowohl aus landwirtschaftlicher Sicht als auch aus der Sicht der Bürger gegen diese Planungen sind. Wir zweifeln an, hier dem Gemeinwohl bei einer objektiven Abwägung aller Faktoren zu dienen. Die Planunterlagen weisen dazu erhebliche Mängel auf.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dresbach